

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 18

Artikel: Entwürfe zu einem neuen Bundesgerichtsgebäude in Lausanne
Autor: Bloesch, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wohnhaus Steiner-Sulzer, Winterthur

Halle

Arch. B. S. A. ::
Rittmeyer & Furrer

immerhin empfindet man das Haus als eine äußerst angenehme Unterbrechung der einformigen Mietkasernen, die den umliegenden teuren Boden nach Möglichkeit ausnutzen. Wir müssen jeden Versuch zur selbständigen Ausgestaltung des Mietswohnhauses begrüßen, denn hier

bleibt noch vieles zu schaffen, noch manches Problem zu lösen. Hier sind wir noch weit entfernt von dem Niveau, das im Bau von Eigenwohnungen während der letzten Jahrzehnte erreicht worden ist.

Entwürfe zu einem neuen Bundesgerichtsgebäude in Lausanne.

Auf das Konkurrenzauftreten zur Erlangung von Plänen für das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne hin sind über 60 Entwürfe eingegangen, über die die Ausstellung im Casino einen guten Überblick gewährt. Nach dem erlassenen Programm war zu erwarten, daß die Teilnahme in der Konkurrenz mehr aus der welschen Schweiz erfolgen würde und ein Gang durch die ausgestellten Pläne zeigt deutlich, daß man sich mit dieser Annahme nicht getäuscht hat. Auch der Spruch der Jury beweist, daß diese Voraussetzung richtig war, man erwartete und verlangte ein Projekt, das dem französischen Geschmack entsprechen sollte. Man hat auch keinen Grund sich darüber aufzuregen, da diesem Geschmack seine volle Berechtigung in der in Aussicht genommenen Umgebung nicht abgesprochen werden darf und kann. Wir wären auch die ersten diesen Standpunkt zu unterstützen, wenn nur die darauf hin ausgearbeiteten Entwürfe und die durch die Jury ausgezeichneten Projekte diesen Stand-

punkt rechtfertigen würden. Aber wir vermögen mit dem besten Willen unter all diesen Plänen keinen zu finden, der aus der altgewohnten und zum Überdruß gewordenen Schablone herausträte. Fast ausnahmslos zeigen sie alle eine kaum nennenswerte Variation der gewohnten offiziellen Musterkarte wie sie den élèves der académie des beaux arts mitgegeben wird. Zwanzig und mehr der ausgestellten Projekte könnten von einem und demselben Architekten entworfen sein, sie zeigen alle dieselbe Handschrift, nirgends ist eine individuelle Persönlichkeit spürbar. Das Louvre mit seiner säulengeschmückten Hauptfassade oder mit seinen später angefügten Pavillons, die Schlösser der Loire und die Bauten der zweiten Kaiserzeit bilden die stets wiederkehrenden Vorbilder, die in fast ängstlicher Abhängigkeit den vorgeschriebenen Verhältnissen angepaßt werden. Und das sind noch die besten Entwürfe, andere bilden direkt die Fortsetzung der offiziellen eidgenössischen Bauten, die wir als Post- und Verwaltungsgebäude in jeder größeren Schweizerstadt finden.

Dies ist sehr betrüblich, aber noch unangenehmer beeindruckt die Tatsache, daß man keinen Grund hat, den



Wohnhaus Steiner-Sulzer, Winterthur

Speisezimmer

Arch. B. S. A. ::
Rittmeyer & Furrer

Spruch der Jury anzufechten, denn was dazu die Hand habe bieten könnte, fehlt leider auch. Es zeigen sich in der großen Masse von Entwürfen viele, die ihren deutschen Ursprung verraten, die aus dem Berliner Schloß oder modernen deutschen Monumentalbauten ihre Anregung schöpfen. Es finden sich auch Versuche zu einer originellen Lösung der Aufgabe, aber diese kommen nicht in Betracht gegenüber den andern; man hat bei diesen fast das Gefühl, daß ihre Autoren von vornherein von der Aussichtslosigkeit ihrer Teilnahme an der Konkurrenz überzeugt waren.

Daß aber unter diesen Dutzenden von Projekten kaum drei oder vier zu längerem Verweilen einladen, ist ein sehr trübseliges Resultat, das die gehegten Erwartungen arg enttäuscht.

Der Mangel an Erfindung und souveräner Gestaltung weckt eine unangenehme Empfindung, die durch das achtbare Können, das aus vielen Entwürfen spricht, nicht gehoben wird. Man hat das Gefühl, daß die konkurrierenden Architekten fast ausnahmslos an der Aufgabe eines großen Entwurfs scheitern, daß ihnen zu selten solche Aufgaben gestellt werden und daß sie deshalb hilflos auf Anleihen angewiesen sind, wenn sie an eine solche herantreten sollen. Auch die, die bei kleineren Aufgaben Gutes und Bestes leisten, versagen vor einem Monumentalbau.

Diese Erfahrung kann man übrigens fast regelmäßig machen, fast jede große Konkurrenz zeitigt dasselbe Resultat. Könnte da nicht irgendwie Abhülfe geschaffen werden? Das Urteil der Jury kann im Einzelfall Erstaunen und Widerspruch wecken, im Ganzen und im Wesentlichen ist es nicht anzufechten. Ein befriedigendes Resultat war hier nicht zu erzielen. Die Aufgabe war eine zu große und umfangreiche, die verlangte Ausarbeitung bis ins letzte Detail eine zu anspruchsvolle Forderung. Es stehen dabei dem Architekten viel zu viele Klippen im Wege und an der einen oder andern müßte fast jeder scheitern. Wir meinen daher, daß bei solchen Konkurrenzauftakten für derartig wichtige Monumentalbauten, die nur alle paar Jahrzehnte wiederkehren und bestimmt sind, die Schweiz zu repräsentieren, eine Teilung der Aufgabe angebracht wäre. Man müßte zuerst mit einer allgemeinen reinen Ideenkonkurrenz die Grundlage zu dem Gebäude zu erhalten suchen und dann erst in einer engen Konkurrenz die definitive Ausschaltung verlangen. Es wären dabei sicherlich viel eher neue und persönlichen Wert repräsentierende Entwürfe zu erwarten, die Teilnahme an einer weniger Arbeitszeit in Anspruch nehmenden Ideenkonkurrenz allgemeiner und aussichtsreicher.

Wir machen uns dabei keine Illusionen, daß in diesem speziellen Fall des Bundesgerichtsgebäudes das endgül-



Wohnhaus Steiner-Sulzer,
Winterthur :: :: ::

Südseite



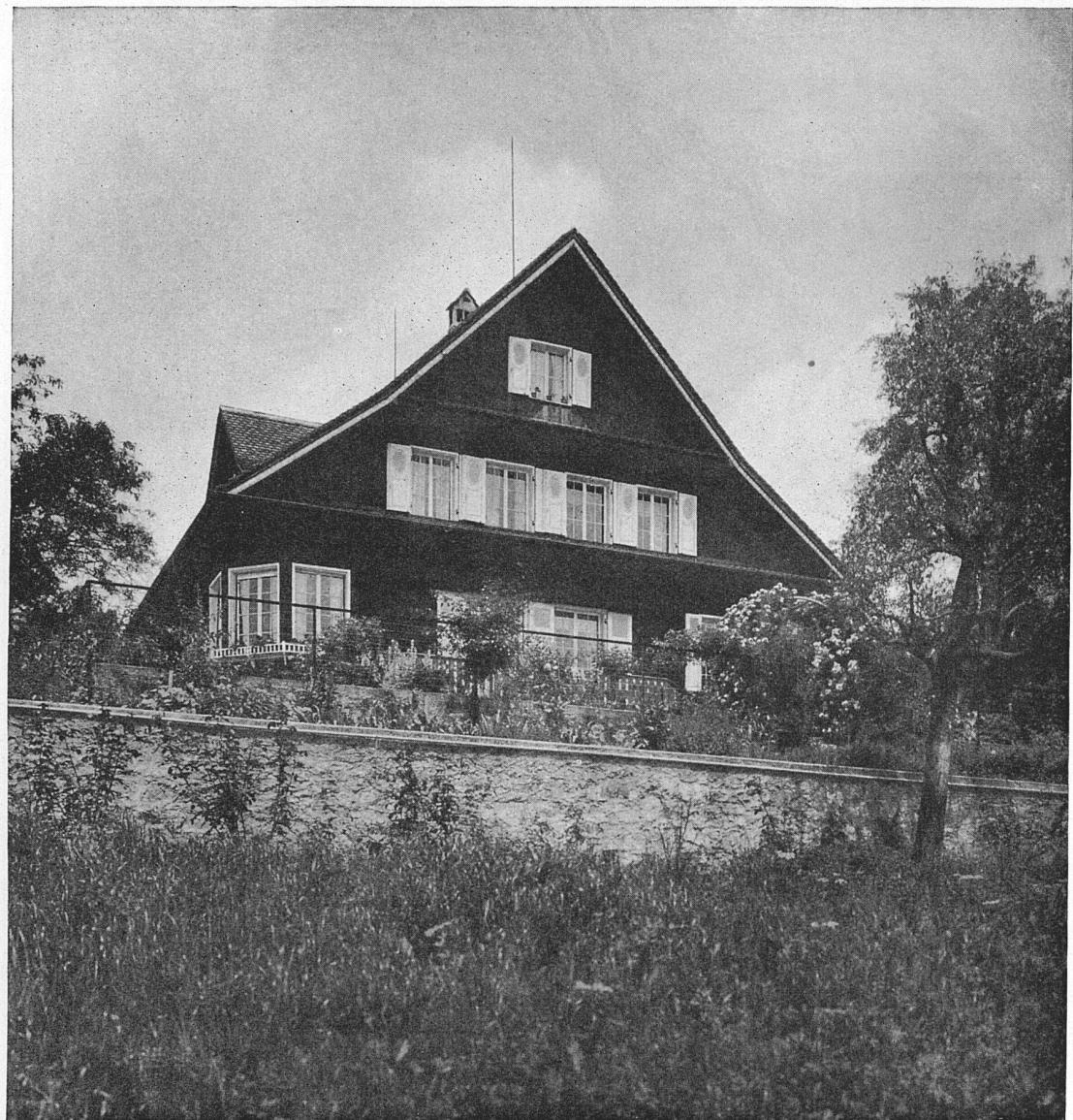
Architekten B. S. A. Rittmeyer
& Furrer, Winterthur :: :: ::



Südostseite

Wohnhaus Steiner-Sulzer,
Winterthur :: :: ::

Architekten B. S. A. Nittmey
& Furrer, Winterthur :: ::



Landhaus Bachmann, Meggen
am Vierwaldstättersee :: ::

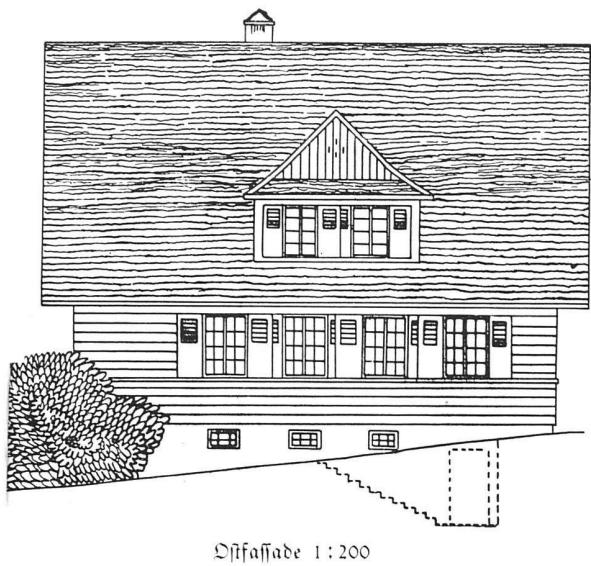
Architekten B. S. A. Mori
& Krebs, Luzern :: :: ::





Wohnhaus Fischer-Fischer,
Migistraße, Luzern :: ::

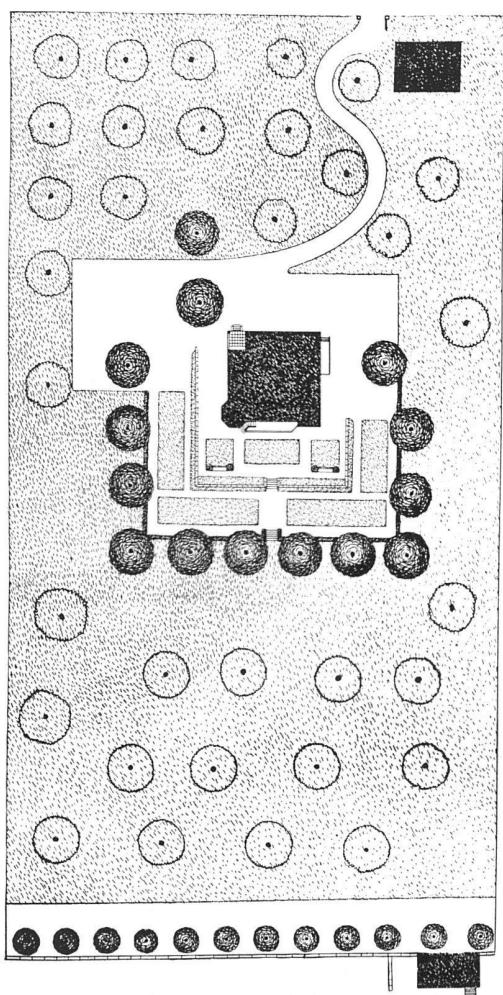
Architekten B. S. A. Mori
& Krebs, Luzern :: :: ::



Ostfassade 1:200



Nordfassade 1:200



Situationsplan

Landhaus Bachmann, Meggen

Arch. Möri & Krebs, Luzern



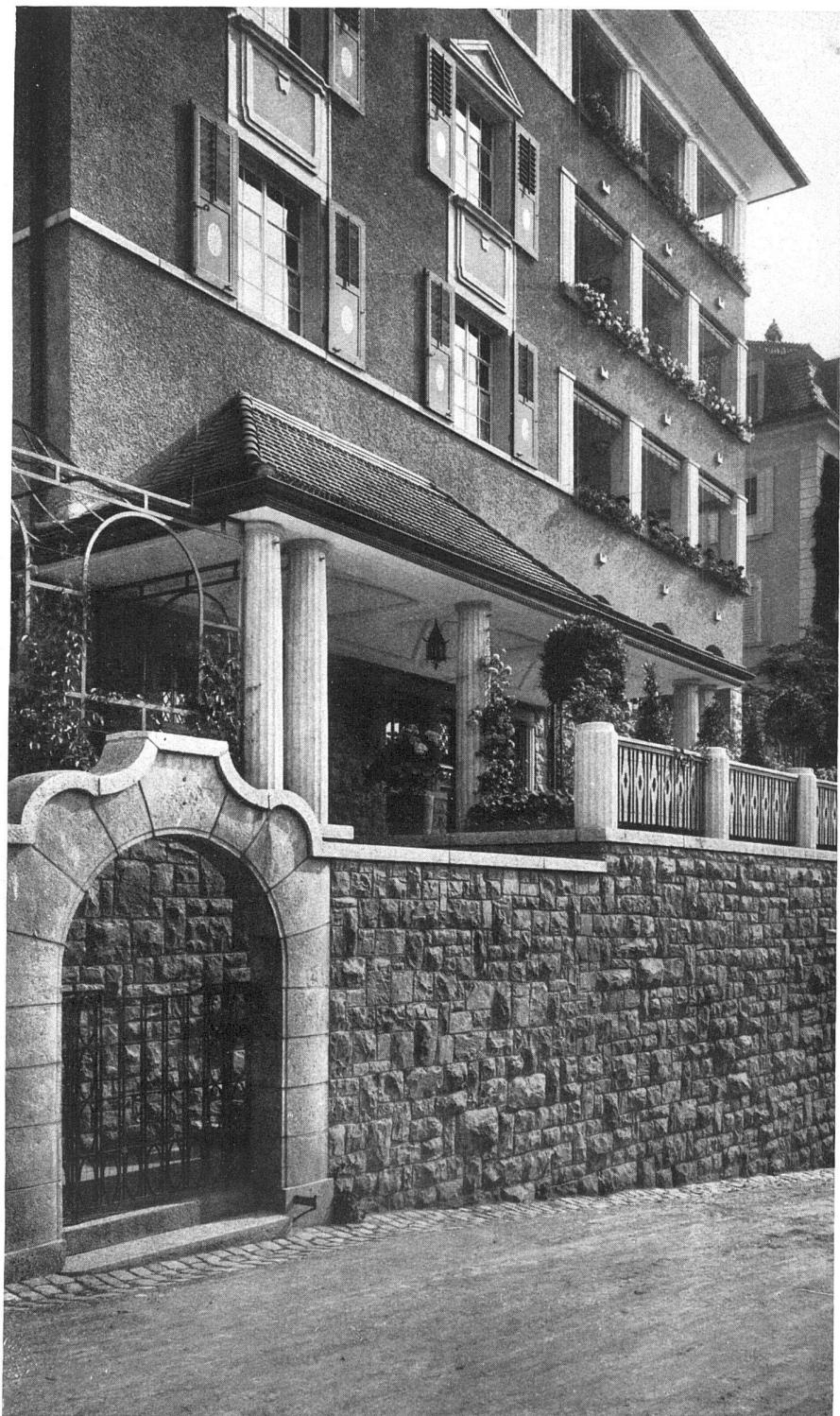
Entrée mit Treppenaufgang

Landhaus Bachmann, Meggen



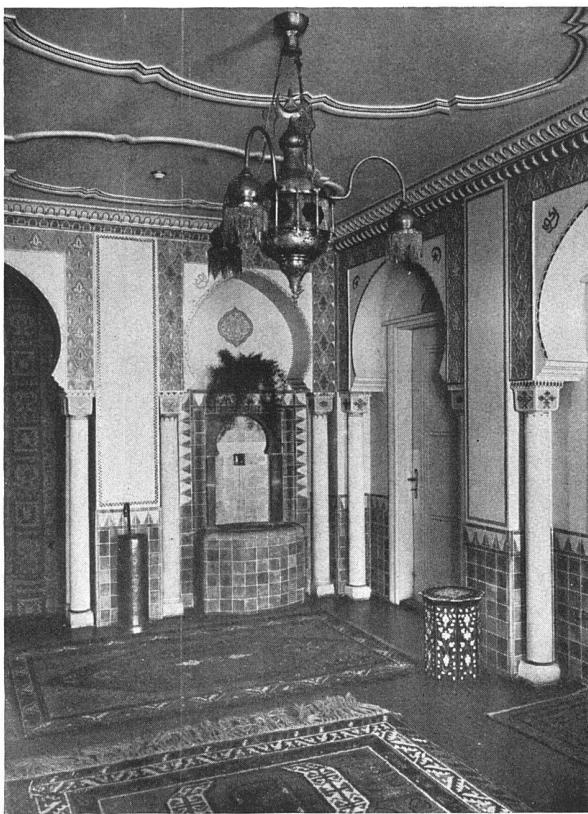
Wohnzimmerecke

Arch. Möri & Krebs, Luzern



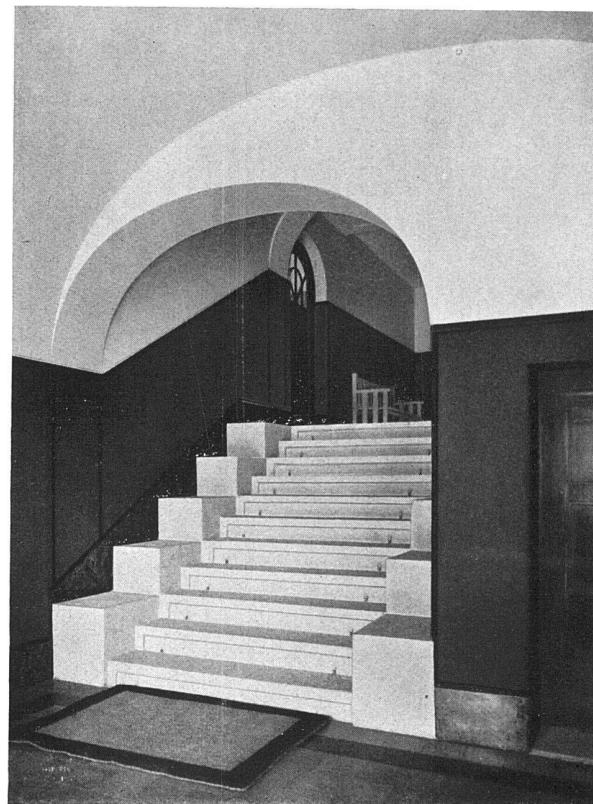
Wohnhaus Fischer,
Migistraße, Luzern

:: Architekten ::
Möri & Krebs



Teilansicht der Halle im I. Stock

Wohnhaus Fischer,
Riggistrasse, Luzern



Teilansicht Entrée Tiefparterre

Arch. Möri & Krebs,
:: :: Luzern :: ::

tige Resultat ein wesentlich anderes gewesen wäre, wohl aber glauben wir, daß bei solchem Vorgehen die schweizerische Baukunst ganz anders dastehen würde, daß, wenn auch nicht für dieses Gebäude, so doch für die künstlerische Weiterbildung unserer schweizerischen Architektur

eine Fülle fruchtbare Anregungen und zukunftsrohre Möglichkeiten gezeitigt worden wären. Und dies ist auch ein, wenn auch nebensächliches Resultat, solcher Konkurrenzauftreibungen für repräsentative Monumentalbauten.

Bloesch.

Rundschau.

Biel. Neues Postgebäude.

Biel soll ein neues Postgebäude im Ostquartier erhalten. Die «Société de Construction Bienne-Est» hat mit den Planarbeiten und der Bauleitung die Firma Saager & Frey, Architekten in Biel, betraut. Der Bau wird baldmöglichst begonnen werden und soll noch vor Neujahr unter Dach kommen.

Langenthal. Bau eines Kasinos.

Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig, dem Gemeinderat Kompetenz zu erteilen, für den Bau eines Kasinos die in der Nähe des Postgebäudes an der alten Bahnhofstrasse und Sattelgasse gelegenen Liegenschaften Kopp-Kuert um den Preis von Fr. 62,000 zu erwerben. Eine Anzahl dortiger Bewohner anerbte sich, einen Beitrag von Fr. 20,000 bei Annahme des genannten Bauplatzes zu leisten, welche Summe von der Gemeindeversammlung unter bester Verdankung angenommen wurde. Der Bau wird spätestens im Frühjahr 1914 angefangen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 300,000.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VII das Landhaus Bachmann, Meggen am Vierwaldstättersee, von den Arch. B. S. A. Möri & Krebs, Luzern, beigegeben.

Malvaglia. Ausgrabung.

Bei Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche wurden unter dem Fußboden Reste einer antiken Kirche entdeckt, speziell mit Fresken bedeckte Wände, Gewölbe, Gräber usw. Das kantonale Amt für Kunstdenkmäler überwacht das Fortschreiten der Ausgrabungen.

Tarasp. Renovation des Schlosses.

Der Ausbau des alten Schlosses in Tarasp dürfte im Laufe des nächsten Sommers vollendet werden. Bekanntlich erfolgt der selbe nach einem im Staatsarchiv von Innsbruck gefundenen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Plan. Wenn alles fertig ist, wird das Schloss Tarasp nach innen und außen ein sehenswertes Museum bilden.

Zürich. Notfrankenhaus.

Der Stadtrat von Zürich erwirkte einen Kredit von 239,000 Fr. zur Einrichtung eines Notfrankenhauses in Zürich 6. Das Gut „zum Obstgarten“, Eigentum der Stadt, soll dazu hergerichtet werden. Durch wesentliche Umbauten, deren Kosten auf 78,000 Fr. veranschlagt sind, soll es eingerichtet werden für die Aufnahme von 30 Patienten.